

# Gottesdienste nach Corona-Regeln

Stand: 9.9.2021

## **Gemeindegottesdienste finden nicht nach der 3G-Regel statt.**

Auch Trauergottesdienste sind, aufgrund des öffentlichen Charakters, nicht für die 3G-Regel geeignet.

Gottesdienste mit besonderer Gemeinde können nach der 3G-Regel gefeiert werden z.B. Taufen, Trauungen, Erstkommunionen, Firmungen. Eine vorherige Abstimmung mit dem Zelebranten ist erforderlich.

Ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten. Dabei gilt aber: Angehörige eines Hausstands sind zum Einhalten der Abstände untereinander nicht verpflichtet.

Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraum einzuhalten.

Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Türen erfolgen.

Die Wege im Inneren werden festgelegt, Abstände sind auf dem Boden zu markieren. Fluchtwege sind offen zu halten.

Größere Emporen können genutzt werden, wenn zum Spieltisch der Orgel oder sonstigen Musikern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

**Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind oder die unter Quarantäne stehen, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Risikogruppe 1 (Personen, die für mindestens 15 Minuten aus einem Abstand von bis zu 2 Metern einen Kontakt zu einer infizierten Person hatten) eingestuft wurden.**

Während der gesamten Zeit vom Betreten des Innenraums oder des für einen Gottesdienst im Freien vorgesehenen Areals sind die allgemeinen Regeln einzuhalten.

Ab dem Betreten des Kircheninnenraums müssen alle Gottesdienstteilnehmer ab dem vollendeten 6. Lebensjahr eine **medizinische** Maske tragen, die am Platz abgelegt werden darf.

Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

In Kirchen mit Bankreihen ist darauf zu achten, dass die Plätze so eingenommen werden, dass niemand aufstehen muss, um eine andere Person in die Bank zu lassen.

Der liturgische Dienst muss bei Gottesdiensten im Innenraum eine Maske (medizinische Maske ab dem vollendeten 6. Lebensjahr) tragen mit Ausnahme derjenigen Personen, die gerade sprechen oder singen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Ordner\*innen.

Die vollständigen Rahmenbedingungen zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten stehen in der Sakristei zur Verfügung.